MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@im.bwl.de FAX: 0711/231-5000

Datum 14.03.2019

An die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Frau Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

nachrichtlich Staatsministerium Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- Entwicklung der Breitbandversorgung im Kreis Heilbronn
- Drucksache 16/5765

Ihr Schreiben vom 21. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt:

1. Welche Entwicklungen haben sich seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/3528 hinsichtlich der damals noch nicht beschiedenen Förderanträge jeweils ergeben (unter Nennung der bewilligten Fördersummen)?

Zu 1.:

Im Jahr 2018 konnten fünf Anträge aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn bewilligt werden. Es handelt sich um die in der Drucksache 16/3528 mitgeteilten Anträge bzw. um eine geänderte Fassung derselben. Die Anträge konnten zum Teil zugunsten der Antragsteller optimiert werden. Die bewilligte Förderung liegt hierdurch deutlich über

den damals beantragten Summen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drucksache 16/3528 waren 715.318,32 Euro beantragt. Bewilligt werden konnten – wie in der folgenden Tabelle im Einzelnen aufgeschlüsselt – 1.398.303,55 Euro.

Antragsteller	Maßnahme	Bewilligte
		Fördersumme in
		Euro
Eppingen	FTTB- und FTTC-Ausbau des Ortsteils	286.910,00
	Elsenz	
Eppingen	FTTB-Ausbau Gewerbegebiet Rohrbach	666.575,00
IKZ Stocksberg	Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnet-	128.798,58
(Spiegelberg)	zes (FTTC) für den Ortsteil Stocksberg	
	der Stadt Beilstein	
IKZ Stocksberg	Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnet-	304.429,65
(Spiegelberg)	zes (FTTC) für die Ortsteile Altlautern,	
	Neulautern und Greuthof der Gemeinde	
	Wüstenrot	
Stadt Möckmühl	Planung eines Höchstgeschwindigkeits-	11.590,32
	netzes (FTTB) für die Gesamtgemarkung	
Summe		1.398.303,55

2. Wie beurteilt sie die Möglichkeit überregionaler Planung, auch über die Grenzen von Kreisen, Regionen und Regierungspräsidien hinweg, hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Machbarkeit?

Zu 2.:

Die Landesregierung bewertet überregionale Planungen und damit die Nutzung von Synergien, die durch ein großräumiges gemeinsames Handeln beim Breitbandausbau entstehen, als sinnvoll und wichtig. Durch Kooperationen sollen bei Ausschreibungen, Planungen sowie Bau und Betrieb der Netze Zeit, Geld und Personalressourcen eingespart werden. Darüber hinaus wirkt sich die Arbeit in Kooperationen positiv auf die Qualität der Anträge aus. Aufgrund dieser positiven Effekte gewährt das Innenministerium daher auch nach der novellierten Fördervorschrift (Ziffer 6.10 der Verwaltungs-

vorschrift zur Breitbandförderung vom 30. Januar 2019) eine zusätzliche Förderung für die sogenannte Interkommunale Zusammenarbeit. Auch bezüglich der Kooperation über die Grenzen von Regierungspräsidien hinweg hat die Landesregierung bislang gute Erfahrungen hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Notwendigkeit gemacht. Um bestmögliche Ergebnisse beim Breitbandausbau zu erzielen, muss die Planung und Durchführung zu allererst an die örtlichen Besonderheiten und Herausforderungen ausgerichtet werden, welche sich nicht zwangsläufig mit den politischen Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften oder der Region decken müssen.

3. Wie beurteilt sie die derzeitige Versorgung der Gemeinden und Ortsteile im Kreis Heilbronn mit LTE hinsichtlich der tatsächlichen Nutzbarkeit (unter Berücksichtigung der verfügbaren Leistung sowie der potenziellen Nutzerzahl)?

Zu 3.:

Die Mobilfunkversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn mit LTE beträgt aktuell 96 Prozent der Fläche. Damit liegt die LTE-Mobilfunkversorgung deutlich über dem Durchschnitt Baden-Württembergs mit 85,1 Prozent der Fläche. Ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadt- und Landkreises Heilbronn tatsächlich LTE nutzen können, hängt in erster Linie davon ab, ob sie bei Abschluss ihres Mobilfunkvertrags einen entsprechenden Tarif gewählt haben. Ferner hängen Netzverfügbarkeit und -empfang davon ab, ob der Kunde sich unter freiem Himmel oder in Gebäuden, Personenkraftwagen oder anderen Fahrzeugen bewegt. Ebenfalls maßgebend ist, wie viele Nutzer sich in einer Funkzelle befinden, da diese sich die Bandbreite einer Funkantenne teilen. Da dies situationsabhängig sehr unterschiedlich sein kann, ist eine pauschale Aussage über die tatsächliche Nutzbarkeit nicht möglich.

4. Welche Bedeutung misst sie dem Ausbau des LTE-Netzes zur Unterstützung der kabelgebundenen Breitbandversorgung bei?

Zu 4.:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 eine flächendeckende Versorgung mit glasfaserbasierten Gigabit-Netzen zu erreichen. Der Ausbau des LTE-Netzes wirkt sich auf dieses Ausbauziel im Bereich der kabelgebunden Breitbandversorgung nicht aus. Umgekehrt unterstützt hingegen der Ausbau des Glasfasernetzes den LTE-Ausbau, da Voraussetzung für eine gute LTE-Versorgung der Anschluss des jeweiligen Mobilfunkmasts an das kabelgebundene Breitbandnetz ist. Unabhängig davon misst die Landesregierung dem LTE-Ausbau jedoch eine besondere Bedeutung für die immer stärker nachgefragten mobilen Breitbanddienste bei.

5. Wie stellt sich zum Stichtag 1. Januar 2019 in den 47 Städten und Gemeinden des Stadt- und Landkreises Heilbronn die prozentuale Breitbandversorgung der Haushalte dar (tabellarische Angaben jeweils für eine Mindestversorgung von 2, 16, 50 und 100 Megabit pro Sekunde für leitungsgebundene Versorgung, drahtlose Versorgung und Versorgung insgesamt)?

Zu 5.:

Die prozentuale Breitbandversorgung der Haushalte im Stadt- und Landkreis Heilbronn für alle Technologien insgesamt kann dem geodatenbasierten Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) mit Stand vom 4. September 2018 entnommen werden und ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Eine Mindestversorgung von 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) sowie einen prozentualen Versorgungsgrad je Gemeinde, differenziert nach leitungsgebundener und drahtloser Technologie, gibt der Breitbandatlas nicht aus.

Gemeinde	Prozentuale Mindestversorgung insgesamt		
	von 2 Mbit/s	16 Mbit/s	50 Mbit/s
Abstatt	100,0	99,0	95,0
Bad Friedrichshall	100,0	87,0	73,0
Bad Rappenau	100,0	94,0	86,0
Bad Wimpfen	100,0	98,0	94,0
Beilstein	100,0	97,0	80,0
Brackenheim	100,0	97,0	80,0
Cleebronn	100,0	75,0	37,0
Eberstadt	100,0	98,0	98,0
Ellhofen	100,0	99,0	96,0

Gemeinde	Prozentuale Mindestversorgung insgesamt			
	von			
	2 Mbit/s	16 Mbit/s	50 Mbit/s	
Eppingen	100,0	89,0	81,0	
Erlenbach	100,0	100,0	100,0	
Flein	100,0	99,0	99,0	
Gemmingen	100,0	95,0	95,0	
Güglingen	100,0	98,0	93,0	
Gundelsheim	99,0	67,0	31,0	
Hardthausen am Ko- cher	100,0	85,0	65,0	
Heilbronn	100,0	94,0	83,0	
llsfeld	100,0	98,0	96,0	
Ittlingen	100,0	77,0	77,0	
Jagsthausen	100,0	98,0	77,0	
Kirchardt	100,0	65,0	68,0	
Langenbrettach	100,0	98,0	77,0	
Lauffen am Neckar	100,0	99,0	96,0	
Lehrensteinsfeld	100,0	98,0	97,0	
Leingarten	100,0	99,0	89,0	
Löwenstein	100,0	22,0	7,0	
Massenbachhausen	100,0	98,0	56,0	
Möckmühl	99,0	52,0	22,0	
Neckarsulm	100,0	99,0	97,0	
Neckarwestheim	100,0	98,0	79,0	
Neudenau	100,0	40,0	23,0	
Neuenstadt am Ko- cher	100,0	90,0	54,0	
Nordheim	100,0	99,9	85,0	
Obersulm	100,0	79,0	78,0	
Oedheim	100,0	95,0	83,0	
Offenau	100,0	67,0	66,0	
Pfaffenhofen	100,0	87,0	47,0	
Roigheim	100,0	92,0	64,0	
Schwaigern	100,0	98,0	89,0	

Gemeinde	Prozentuale Mindestversorgung insgesamt		
	von		
	2 Mbit/s	16 Mbit/s	50 Mbit/s
Siegelsbach	100,0	99,0	99,0
Talheim	100,0	99,0	91,0
Untereisesheim	100,0	99,0	99,0
Untergruppenbach	100,0	97,0	74,0
Weinsberg	100,0	99,0	98,0
Widdern	100,0	88,0	21,0
Wüstenrot	100,0	55,0	52,0
Zaberfeld	97,0	76,0	75,0

6. Welche Fortschritte sieht sie in der Beseitigung sogenannter "weißer Flecken" in den Kommunen des Stadt- und Landkreises Heilbronn seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache16/3528?

Zu 6.:

Unter Zugrundelegung der Aussagen des geodatenbasierten Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de), der die prozentuale Breitbandgesamtversorgung der Haushalte darstellt, zeigen sich seit Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 16/3528, zum großen Teil beachtliche Fortschritte im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von schnellem Internet in den Kommunen des Stadt- und Landkreises Heilbronn. Auch die Fördersituation belegt deutliche Fortschritte. Wie in der Antwort zu Frage eins bereits aufgeführt, konnten alle in der Beantwortung der Kleinen Anfrage dargestellten offenen Anträge des Stadt- und Landkreises Heilbronn zwischenzeitlich bewilligt werden. Einem Ausbau zur Beseitigung der jeweiligen "weißen Flecken" steht damit nichts mehr im Wege. Überdies konnten teils erheblich mehr Fördermittel als ursprünglich beantragt gewährt werden. Ferner liegt dem Innenministerium aktuell lediglich ein offener Antrag aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn mit einer beantragten Zuwendung in Höhe von 26.600,00 Euro vor (Stadt Neudenau). Aktuell verfügen 90 Prozent der Haushalte im Stadtkreis Heilbronn und 85 Prozent der Haushalte im Landkreis Heilbronn über eine Versorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s. Damit liegen derzeit noch 10 Prozent der Haushalte im Stadtkreis Heilbronn und 15 Prozent der Haushalte im Landkreis Heilbronn in sogenannten "weißen Flecken".

7. Liegen der Landesregierung neue Erkenntnisse über die möglichen Kosten der flächendeckenden Breitbandversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn vor?

Zu 7.:

Hierzu liegen der Landesregierung weiterhin keine belastbaren Zahlen vor.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung des Ministers

gez. Stefan Krebs Ministerialdirektor